

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Schleswig-Holstein plant seine Zukunft

Unter diesem Motto läuft seit geraumer Zeit ein Prozess im ganzen Land, den ich zunächst am Thema **Landesentwicklungsplan** und später in anderen Teilaspekten für den ländlichen Raum beleuchten möchte.

„Mich interessiert vor allem die Zukunft, denn das ist die Zeit, in der ich leben werde.“

Diese Worte von **Albert Schweizer** sollten uns Motivation für die Diskussion geben. Auf dem Weg in die Zukunft müssen sich Politik und Gesellschaft einer ganzen Reihe von Herausforderungen stellen, für die es gilt, Antworten und Lösungen zu finden. Die Stichworte sind: **Demographischer Wandel, Globalisierung und Klimawandel**. Aber auch enger werdende Finanzspielräume müssen jetzt berücksichtigt werden, um auf die Zukunft gut vorbereitet zu sein.

Unsere ländlichen Räume sind vielfältig, und sie brauchen individuelle Betrachtung und passgenaue Strategien, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Situation im Hamburger Umland mit auch in Zukunft wachsender Bevölkerung ist zum Beispiel vollkommen anders zu betrachten als in Nordfriesland.

„**Den ländlichen Raum stärken**“ – das ist viel mehr als den ländlichen Raum nur nicht zu schwächen.

Den ländlichen Raum zu stärken erfordert konkretes und aktives Handeln. Das bedeutet, Politik nicht nur für die Städte zu machen, ein oft geäußerter Vorwurf übrigens.

Das Leben auf dem Land verliert insgesamt keineswegs an Attraktivität, das zeigen Untersuchungen immer wieder.

Deshalb muss sich Politik ihren Beitrag leisten, das Leben auf dem Lande (im „ländlichen Raum“) lebens-, liebenswert und zukunftsfähig zu erhalten.

Der Landesentwicklungsplan

An sich ist ein Plan der Landesebene nichts Neues, denn es gilt seit 1998 der Länderraumordnungsplan.

Der wiederum ist in die Jahre gekommen. Es ist wichtig, von Zeit zu Zeit eine Planung zu hinterfragen und ggf. an neue Entwicklungen anzupassen.

Der **Grund**, warum wir uns mit einem landesweiten Plan beschäftigen, ist schnell erklärt:

Unsere Ressourcen sind endlich.

Boden, Wasser, Luft, fossile Energieträger – das alles steht uns nicht endlos zur Verfügung. Wir alle sind aufgerufen, schonend und sorgfältig mit unseren Ressourcen, mit unseren Lebensgrundlagen umzugehen.

Dabei werden an den Staat und die Kommunen Anforderungen nach einer umfassenden **Daseinsvorsorge** gestellt.

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Wir alle wollen mit Strom, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen (Breitband!) versorgt werden, unser Abwasser soll uns abgenommen und wieder geklärt werden, wir brauchen Verkehrswege.

Und unsere Kinder sollen in Krippen und Kindertagesstätten betreut werden und auf möglichst kurzem Weg eine allgemein bildende Schule besuchen können.

Unsere Alten wiederum haben eigene Ansprüche an Mobilität und Wohnen, sie wollen am Leben selbstbestimmt teilnehmen können.

Und als wäre eine Diskussion über die Nutzung des Bodens (Wo wird gewohnt? Wo gearbeitet? Wo stört ein Gewerbegebiet die Natur am wenigsten?) nicht schon schwierig genug (kennt jeder Kommunalpolitiker!) – bei der Daseinsvorsorge kommt erschwerend noch die **demografische Entwicklung** hinzu.

Wir werden erkennen müssen, dass wir Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr überall und vor allem nicht in jedem Dorf werden vorhalten können. Wir werden Schwerpunkte setzen müssen, und die Kommunen werden noch stärker als bisher zusammenarbeiten müssen.

Zentralörtliches System

Von den 2,8 Mio. Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern leben fast 2 Millionen in einem **zentralen Ort**, vom ländlichen Zentralort bis zum Oberzentrum. Sie machen 68 % der Gesamtbevölkerung (1,904 von 2,8 Mio.) aus.

Richtig ist, mit einem System wie dem der **Zentralörtlichen System Infrastruktur und Versorgung der Bevölkerung so zu strukturieren**, dass jeder und jede daran teilhaben kann und zugleich nicht alles überall vorgehalten wird.

Der Landesentwicklungsplan setzt auf Eckpunkte wie:

- mehr vor Ort entwickeln lassen statt von Landesebene zu verordnen
- mehr Gestaltungsspielraum/Eigenverantwortung
- Instrumente zur Kooperation

Der Landesentwicklungsplan versucht, auf die Eigenheiten der einzelnen Regionen in Schleswig-Holstein einzugehen und sie zu starken und wettbewerbsfähigen Teilräumen zu entwickeln.

Ganz besonders deutlich wird dies am Beispiel der Metropolregion Hamburg (insgesamt 4 Mio. Einw.), zu der der Kreis Pinneberg gehört.

Quasi „vor die Klammer gezogen“ benennt der Landesentwicklungsplan zunächst eine grundlegende Struktur unseres Landes.

Es gibt bereits städtisch geprägte Räume und ländliche Räume, es gibt Tourismusschwerpunkte in unserem Land. Und mit den Autobahnen 1, 7 und 23 gibt es bereits Hauptverkehrsadern. Diese sollen zukünftig zusammen mit der neuen A 20 **Landesentwicklungsachsen** sein.

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Zur demografischen Entwicklung:

Der Planungszeitraum des Landesentwicklungsplans ist auf 15 Jahre angelegt: von 2010 bis 2025.

In diesem Zeitraum wird die Einwohnerzahl Schleswig-Holstein drastisch sinken: von 2.834.250 im Jahr 2006 auf dann 2.764.270, das ist ein Rückgang um 70.000 Menschen!

Im **Kreis Pinneberg** ist die Situation nicht so dramatisch wie im Rest des Landes.

Der Kreis Pinneberg gehört mit den Kreisen Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg zu den Kreisen, in denen die Einwohnerzahl stagnieren oder leicht ansteigen wird

– das sind im Übrigen alle Kreise rund um Hamburg...

Die Einwohnerzahl im Kreis Pinneberg wird von 300.400 im Jahr 2006 auf 302.480 im Jahr 2025, das sind 2.080 Menschen oder 0,7 % mehr.

Dabei wird (so die Prognose) die Einwohnerzahl zunächst in den Jahren 2006 bis 2015 um 5.190 ansteigen und dann um 3.110 sinken – der Saldo macht dann ein Plus von 2.080 Menschen kreisweit aus.

Nur zum Vergleich: In meinem Heimatkreis Ostholstein wird die Bevölkerungszahl von heute 205.950 auf dann 196.790 sinken, das sind 9.160 Menschen weniger!

Nun wird also die Bevölkerungszahl in Pinneberg zunehmen – und gleichzeitig gehört der Kreis Pinneberg zu den Regionen mit den höchsten Anstiegen der Altersgruppe ab 75 Jahren.

Die veränderten Ansprüche einer deutlich wachsenden Zahl älterer Menschen an Wohnen und Infrastruktur müssen also berücksichtigt werden.

Wir reden dabei über Menschen, die im Jahr 2025 75 Jahre alt sind – also den Geburtsjahrgang 1950!

Deren Ansprüche im Alter werden vollkommen andere sein als die derjenigen, die heute 75 Jahre alt sind!

Diese demografische Entwicklung ist von Bedeutung für die Wohnbaulandentwicklung, auf die ich noch komme, aber auch zum Beispiel für die Schulentwicklungsplanung.

Bereits mit dem neuen Schulgesetz haben wir uns mit der Einführung von Gemeinschafts- und Regionalschule etwas einfallen lassen müssen, um einerseits kurze Wege und eine halbwegs akzeptable Erreichbarkeit von allgemein bildenden Schulen hinzubekommen und andererseits möglichst viele Schulstandorte zu erhalten. Deshalb ist im neuen Landesentwicklungsplan auch ein Kapitel „Bildung“ enthalten.

Zur Wohnungsbauentwicklung:

Insgesamt wird der durchschnittliche jährliche Wohnungsneubaubedarf sinken. Ob wir wollen oder nicht.

Betrag der Wohnungsneubaubedarf im Zeitraum der Landesraumordnungsplans (angelegt von 1995 bis 2010) noch **12.000** neue Wohnungen landesweit pro Jahr, wird dieser Bedarf rapide sinken auf nur noch **6.100** neue Wohnungen pro Jahr bis 2025.

(Im gesamten Planungszeitraum des Landesentwicklungsplans ab 2007 sind das 116.400 Wohneinheiten.)

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Die Zielsetzungen bei der „Verteilung“ dieses Wohnungsneubaubedarfs sind schnell umrissen:

- Bedarfe sollen nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ gedeckt werden;
- die Entwicklung soll sich auf Schwerpunkte konzentrieren;
- die Innenentwicklung soll gefördert werden – und zwar um die weitere Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden;
- die Abstimmung zwischen den Städten und den Umlandgemeinden soll gestärkt werden;
- der Regionalplanung soll mehr Gestaltungsspielraum gegeben werden – immerhin werden wir die Regionalplanung absehbar kommunalisieren!

Und damit komme ich zum landesweiten **Aufreger** im Landesentwicklungsplan:
den **Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung**.

Unser Koalitionspartner in Kiel verbreitet nur zu gern die Mär, dass im ländlichen Bereich bis 2025 nur noch 8 % neue Wohnungen bezogen auf den Stand von 2006 gebaut werden dürfe. Das einzige, was daran richtig ist, ist das Bezugsjahr 2006. Dieses ist im Beteiligungsverfahren kritisiert worden – das Bezugsjahr ist jetzt verschoben worden auf den **31.12.2009** – dann also, wenn der Landesentwicklungsplan in Kraft treten soll.

Es gibt **keinerlei quantitative Beschränkung in zentralen Orten, Gemeinden auf den Siedlungsachsen und in Gemeinden mit ergänzender überörtlicher Funktion**.

Im Kreis **Pinneberg** bedeutet dies, dass in allen Gemeinden innerhalb des Ordnungsraumes um Hamburg keinerlei Beschränkung gilt. Das ist also quasi der gesamte Kreis mit Ausnahme des Bereiches, in dem wir uns heute Abend befinden.

Hier gilt sie also, die berühmte 8-%-Regelung, aus der jetzt im aktuellen Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren eine 10-%-Regelung wird.

Aus meiner Sicht macht eine solche Regelung grundsätzlich Sinn, und zwar mit Blick auf die eben genannten Zielsetzungen bei der Wohnungsbauentwicklung:

- teure Erschließungen
- Landschaftszersiedelung vermeiden
- Infrastruktur sinnvoll nutzen

Darüber hinaus gilt, dass sich Kommunen zusammentun können und nicht genutzte Kontingente einander überlassen können. Diese Art der interkommunalen Zusammenarbeit wird im Landesentwicklungsplan ausdrücklich gewünscht.

Ich möchte an dieser Stelle kurz erläutern, was sich die Landesplanungsbehörde überhaupt dabei gedacht hat, als sie als Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung auf 8 % bzw. 13 % - oder jetzt neu: 10 % bzw. 15 % - vorschlug:

Der Wohnungsneubaubedarf in den Kreisen liegt bei 96.700 WE.

Unsere Kreise gehören zum großen Teil zu einem der Ordnungsräume. Dort beträgt der Wohnungsneubaubedarf 51.700 WE.

„Nordgespräch“

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Der überwiegende Bedarf, nämlich 2.400 WE, besteht in den Schwerpunktgemeinden, das sind alle zentralen Orte (vom ländlichen Zentralort bis zum Mittelzentrum). Wohlgemerkt: Hier gilt keinerlei quantitative Beschränkung! Alle anderen Gemeinden in den Ordnungsräumen haben einen Bedarf von 9.300 WE. Bezogen auf den Bestand von 73.000 WE macht dies ein Plus von 13 % aus.

In den ländlichen Räumen besteht ein Wohnungsneubaubedarf von 45.000 WE. Auch hier, in den ländlichen Räumen, gibt es (wie ihr wisst) Schwerpunkte, nämlich die zentralen Orte (wiederum: vom ländlichen Zentralort bis zum Mittelzentrum). In diesen Orten besteht insgesamt ein Wohnungsneubaubedarf von 27.000 WE. Alle anderen Gemeinden haben zusammen einen Bedarf an 8.000 WE. Gemessen am Bestand von immerhin 242.900 WE im ländlichen Raum außerhalb der Schwerpunkte machen diese 18.000 WE ein Plus von 8 % aus. So kommen die 8 % bzw. 13 % zustande.

Ergänzend möchte ich Euch eine Karte nicht vorenthalten.

[Karte des Inneministeriums]

Die Karte stellt die **Umsetzung des Siedlungsrahmens in den Jahren von 1995 bis 2007** dar.

Der Siedlungsrahmen ist Bestandteil des noch gültigen Landesraumordnungsplans. Hier galt ein 20prozentiger Zuwachs an Wohnungen, bezogen auf den 31.12.1994.

Und überall, wo ihr orange-farbene oder rote Flecken seht, wurden diese 20 % überschritten, in den roten Bereichen gab es sogar mehr als 30 % Baufertigstellungen. Das Zauberwort lautet „**Zielabweichungsverfahren**“.

Das heißt, dass in begründeten Fällen die Landesplanungsbehörde einvernehmliche Lösungen mit den Kommunen gefunden hat – und auch in Zukunft finden wird, das bin ich sicher.

Mein **Zwischenfazit** lautet, dass von einem „Ausbluten“ des ländlichen Raumes keine Rede sein kann.

Wie dem auch sei, diese Formulierung der 8- bzw. 13%-Regelung hat landesweit zu einem regelrechten Aufschrei besorgter Kommunen, insbesondere kleiner Kommunen geführt.

Leider oft genug von gar nicht betroffenen Kommunen, wie den zentralen Orten, das sei am Rande auch erwähnt.

Einschub: Verfahren

An dieser Stelle will ich etwas zum weiteren **Verfahren** einschieben.

Der Landesentwicklungsplan ist Anfang 2008 im Beteiligungsverfahren. Das kennt jeder aus der kommunalen Bauleitplanung: Ein Planentwurf geht als Vorschlag an alle, die dazu etwas zu sagen haben. Zusätzlich ist mit dem vorliegenden Landesentwicklungsplan erstmals ein Online-Beteiligungsverfahren angeboten worden

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

(von dem, so ist aus dem Innenministerium zu hören, jedoch nur sehr sparsam Gebrauch gemacht wurde).

Mit Rücksicht auf die Kommunalwahl im Mai 2008 wurde den Kommunen, also hier den Kreisen Zeit bis Ende Oktober gegeben, sich auch in neuer Gremienzusammensetzung eine Meinung zu bilden. Für die Kreistage galt eine Fristverlängerung bis zum 15. Dezember 2008.

Mit Beginn dieses Jahres hat die Abteilung Landesplanung des Innenministeriums damit begonnen, die über 100 eingegangenen Stellungnahmen zu sichten und auszuwerten.

Obwohl der Landesentwicklungsplan rein formal gesehen als Kabinettsverordnung von der Landesregierung verabschiedet werden kann, ist eine ausführliche Beteiligung des Landtages vorgesehen.

Das wiederum bedeutet, dass wir Abgeordnete alle Stellungnahmen zu Gesicht bekommen haben, das sind 2.176 Seiten.

Der Landtag wird über den Landesentwicklungsplan beraten und der Landesregierung eine Empfehlung abgeben.

Als SPD-Landtagsfraktion haben wir eine mündliche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss verlangt und uns am 4. März dieses Jahres einen ganzen Tag lang mit den mündlich vorgetragenen Stellungnahmen von Vertretern der unterschiedlichsten Landesverbände auseinander gesetzt.

Ende 2009 soll das Verfahren abgeschlossen sein. Der Landesentwicklungsplan soll also mit Beginn des Jahres 2010 Gültigkeit erlangen.

Unser Genosse Peter Struck, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, beliebt in solchen Dingen darauf zu verweisen, dass kein Gesetzentwurf so aus dem Verfahren wieder herauskomme, wie er eingebracht wurde.

Dieses „Struck’sche Gesetz“ gilt ganz sicher auch für den Landesentwicklungsplan.

Dies war nun eine ausführliche Behandlung des Bereiches Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung.

Gewiss ist dies auch der spannendste und interessanteste Teil des Landesentwicklungsplans aus Sicht von Kommunen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten jedoch auch die anderen Kapitel des Landesentwicklungsplans.

Es gibt neue Kapitel:

- Kompetenzfelder der Wirtschaft
- Wissenschaft, Forschung, Technologie
- Energieversorgung
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Insbesondere das Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftsnahe Infrastruktur“ lohnen einen Blick.

Neu ist die Beschreibung vorhandener und sich entwickelnder Kompetenzfelder der Wirtschaft:

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

- Life Science
- Maritime Wirtschaft
- Erneuerbare Energien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mikro- und Nanotechnologie
- Tourismus
- Ernährung
- Chemie und Mineralölverarbeitung
- Luftfahrt und Logistik

Windenergie

Des Weiteren werden uns die **Eignungsgebiete für Windenergienutzung** im Rahmen des Landesentwicklungsplans intensiv beschäftigen.

Im geltenden Landesraumordnungsplan sind die unterschiedlichen Belange, die bei der Ausweisung von Windenergie-eignungsräumen zu berücksichtigen sind, fein aufeinander abgestimmt: Zum Beispiel Windhöufigkeit, Landschaftsbild, Nähe zu Siedlungen.

Dabei soll 1 % der Landesfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden.

Bei einer Gesamt-Landesfläche Schleswig-Holsteins von: 1.576.290 ha wären dies 15.800 ha.

Tatsächlich sind zurzeit 13.669 ha „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung“ (Windenergiefläche), das entspricht rd. 0,87%.

Dieser Flächenanteil ist zum Teil nicht vollständig bebaut, weil die landesplanerischen Ausweisung durch die kommunale Bauleitplanung konkretisiert wird/werden muss.

Neben den Vorteilen der Energiegewinnung aus Windkraft müssen Aspekte wie Landschaftsschutz, Schutz der Anwohner und Tourismus berücksichtigt werden, um für eine größtmögliche **Akzeptanz** dieser Art der Energiegewinnung zu sorgen. Ohnehin sind zahlreiche (667) kleinere Windkraftanlagen außerhalb der Eignungsgebiete im Rahmen der bis 1997 geltenden allgemeinen Privilegierung entstanden. Die Landesplanung ermittelt zurzeit den durch die Bauleitplanung der Gemeinden nicht verfügbaren Flächenanteil (Stand 18.09.2008).

Das laufende Verfahren zur Überprüfung der Eignungsflächen betrifft alle von uns ausgewiesenen Windkrafteignungsflächen innerhalb der 1%-Marke.

Uns muss klar sein, dass auch bisherige Eignungsräume die Eignung verlieren können. Gleichzeitig entdeckt so manche Kommune die Windkraft für sich und die damit verbundenen sprudelnden Gewerbesteuererinnahmen.

Das ist gut so, wir bekommen saubere, regenerative Energie, und die Finanzen der Kommunen stehen gut da. Dennoch ist uns die Akzeptanz für die Windkraft innerhalb der Bevölkerung immer ein hohes, mit anderen Interessen abzustimmendes Gut gewesen, und das sollte nach meiner Ansicht auch weiterhin gelten.

Dabei wollen wir die Ebene entscheiden lassen, die mit den Energieanlagen leben soll: die **kommunale Ebene**. Ich gehe davon aus, dass einem Gesetz zur

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Kommunalisierung der Raumplanung eine „Kann-Regelung“ für kommunale Planungsräume vorgesehen wird.

Wie die 1-%-Regelung im Fall der Kommunalisierung der Regionalplanung konkret ausgestaltet werden soll, wird in einem solchen Gesetz beantwortet werden müssen.

Ausschlussgebiete sollen nach dem Landesentwicklungsplan zum Beispiel sein:

- Nationalpark Wattenmeer
- Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung
- Siedlungsachsen und Siedlungsräume
- Naturschutzgebiete

Die Windenergie ist damit auch ein Beispiel für den Ansatz des Landesentwicklungsplans, landesweite Leitbilder vorzugeben und dann Arbeitsaufträge an die Regionalplanungsträger zu erteilen. Auf der regionalen Ebene können diese Leitbilder konkretisiert und mit Leben erfüllt werden.

In allen Gemeinden läuft derzeit der Prozess zur Anmeldung neuer Windenergieeignungsräume über die Kreise, die wiederum die Ergebnisse an die Landesplanung weitergeben werden. Hier werden wir uns sehr sorgfältig auch mit der Frage beschäftigen, ob angesichts der absehbaren vielen neuen Anmeldungen die 1 % Grenze nicht erweitert werden sollte.

Daher bitte ich Euch trotz aller notwendigen Diskussionen auch mit den Menschen, die neue Windkraftanlagen nicht in der Nachbarschaft haben wollen: Werbt für dieses Verfahren und sucht nach neuen Standorten für Windenergie. Damit entsteht Einkommen für die Menschen, Gewerbesteuern für die Gemeinden, auf Dauer bezahlbare Energie und wir tun etwas gegen die Folgen des Klimawandels.

Ein weiteres Kapitel im Landesentwicklungsplan behandelt die **Schwerpunkträume für den Rohstoffabbau**.

Immerhin treffen auch hier unterschiedliche Belange aufeinander: Rohstoffsicherung einerseits und Belange der Bevölkerung und von Natur und Landschaft andererseits.

Solch ein Schwerpunktraum findet sich auch hier im Kreis Pinneberg:

- Appen (Etz, Unterglinde) „R“

Auf die **Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung**, die für unser Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind und vor allem entlang der Ostsee und Nordsee liegen, will ich angesichts der Länge meines Vortrages nicht näher eingehen.

Daseinsvorsorge

Lasst mich lediglich zum Abschluss noch auf das Kapitel „Daseinsvorsorge“ eingehen. Manch einer (vor allem in der Union) findet, Landesplanung solle sich gefälligst heraushalten aus den Themen Bildung, Kinder, Jugendliche, Familie, Senioren, Menschen mit Behinderung, Gesundheit, Pflege, Sport, Kultur oder auch Ver- und Entsorgung und Informations- und Kommunikationsinfrastruktur.

Ich finde das nicht.

Bis zum Jahr 2025 wird sich unser Schleswig-Holstein verändern, hauptsächlich, weil hier weniger Menschen leben werden, deren Altersstruktur zudem noch eine andere als heute sein wird.

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Das wird Auswirkungen auf alle von mir genannten Bereiche haben. Deshalb finde ich es richtig, im Rahmen des Landesentwicklungsplans zumindest einen Blick darauf zu werfen.

Als Beispiel will ich die Versorgung mit leistungsfähigem Internetzugang, der so genannten Breitbandversorgung nennen.

Es laufen zurzeit landesweit Aktionen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Das Land stellt 3 Mio. EUR zur Verfügung, weitere 2 Mio. EUR kommen aus dem Konjunkturpaket II.

Aber auch die **Mobilität** im ländlichen Raum spielt eine Rolle, und nur am Rande will ich von der heutigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses in Kiel berichten, in der es um die „Durchbindung“, also die umsteigefreie Anbindung der **AKN** an den Hamburger Hauptbahnhof ging.

Es geht darum, nicht mehr in Hamburg-Eidelstedt umsteigen zu müssen. Das Land Schleswig-Holstein gibt jährlich 150.000 EUR, das sind 25 %. Mehr ist leider nicht drin. Und nach dem Territorialprinzip ist auf Hamburger Stadtgebiet zunächst Hamburg an der Reihe.

Hierüber werden wir mit der Freien und Hansestadt Hamburg noch intensive Gespräche führen müssen.

„Oft ist die Zukunft schon da, ehe wir ihr gewachsen sind“, stellte der amerikanische Schriftsteller **John Steinbeck** fest, hilft mit, dass wir der Zukunft rechtzeitig gewachsen sein werden und der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein eine Erfolgsstory wird.

Nicht nur über den Landesentwicklungsplan werden die Leitplanken für die Entwicklung unseres Landes gestellt, sondern wir legen als SPD in der Großen Koalition auch auf anderen Gebieten die Grundlagen für die Entwicklung des Landes.

Neue Landesbauordnung

So hat zum Beispiel die neue Landesbauordnung, die seit Mai in Kraft ist, den ländlichen Raum im Blick. Ein paar Beispiele:

So sind Offenställe nun für privilegierte Landwirte genehmigungsfrei. Für Fahrsilos, landwirtschaftliche Silos und Kompostanlagen haben wir Formulierungen zur Verfahrensfreiheit klar gestellt.

Unbefestigte Lageplätze sind für privilegierte Landwirte ebenfalls genehmigungsfrei. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide können nach ihrer dreijährigen Geltungsdauer um jetzt 2 Jahre (bisher ein Jahr) verlängert werden.

Dies alles – auch wenn es manchmal kleinteilig erscheint – ist ein Beitrag für Flexibilität, Abbau von Bürokratie und damit für die Entwicklung in jedem Teil unseres Landes.

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Konjunkturpaket II

Aber auch das **Konjunkturpaket II** hat die Belange des ländlichen Raumes im Blick: Der Bund stellt für die ländliche Infrastruktur 17,89 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich zusammen aus 11,18 Mio. EUR Bundesfinanzhilfen (62,50 %) und 6,72 Mio. EUR Kommunalmitteln (37,5 %).

Die Mittel sind für folgende **Projektarten** da:

- Modernisierung ländlicher Wege (Wegebau): 8 Mio. EUR
- Radwege an Landesstraßen: 8 Mio. EUR
- sonstige ländliche Infrastruktur: 1,89 Mio. EUR

AktivRegionen

Und nicht zuletzt die AktivRegionen im Lande fördern die Lebensqualität in den ländlichen Regionen durch gezielte Wirtschaftsförderung, und zwar „von unten nach oben“. Das bedeutet Eigeninitiative, den Aufbau regionaler Netzwerke, um selbst über die Gewährung von Fördermitteln in der Region zu entscheiden. Ziel ist es, die Grundversorgung im ländlichen Raum zu sichern und die regionale Identität zu stärken. Dörfliche Entwicklung, Nahversorgungsmodelle, Kultur- und Freizeitangebote werden gefördert. Ziel ist es außerdem, die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum zu stärken – zum Beispiel durch die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz oder den Ausbau des ländlichen Tourismus. Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ist von der EU-Kommission genehmigt worden.

21 AktivRegionen haben sich in ganz Schleswig-Holstein gegründet und ihre Arbeit aufgenommen, darunter natürlich die **AktivRegion Holsteiner Auenland** in der „Grünen Mitte“ Schleswig-Holsteins.

Die AktivRegion ist eine hervorragende Chance, die eigene Region selbst zu entwickeln – und nicht entwickelt zu werden.

Hier möchte ich als tourismuspolitische Sprecherin natürlich und gerne auf **Eure Pläne zum Tourismus für das Holsteiner Auenland** eingehen.

Die Konzentration auf den Tagestourismus und dabei die Zielgruppenfokussierung auf Familien & Best Ager zu den Themen Radfahren, Reiten, Kanu, Naturerlebnis ist aus meiner Sicht **für Eure Region genau der richtige Lösungsansatz**. Wichtig ist dabei, dass Ihr nicht alleine plant, sondern Euch ständig mit den anderen Akteuren auf der regionalen und der Landesebene absprecht und Eure Aktivitäten koordiniert. Nur so können die Maßnahmen und Gelder zielgenau und langfristig wirken.

Ich habe gelesen, das der traditionelle Begriff „Hörner Dörfer“ die topographische Lage widerspiegelt: „Horn“ bedeutet soviel wie „Vorsprung“ und bezeichnet den Ausläufer der Geest-Sanderfläche in mooriges Gebiet. Aber auch wenn es um die Stärkung des ländlichen Raumes geht, sollten alle hier in der Region ihren „Vorsprung“ nutzen.

Die AktivRegion bietet Euch eine Entwicklungschance, die von den Bürgerinnen und Bürger aktiv mitgestaltet werden kann und soll. Ich möchte alle ermuntern, sich hier einzubringen.

Regina Poersch, MdL

„Nordgespräch“

auf Einladung von Ernst-Dieter Rossmann, MdB in Brande-Hörnerkirchen am
Mittwoch, dem 10. Juni 2009
mit Sigrid Tenor-Alschausky, MdL

Ich danke euch für Eure aufmerksame Geduld und freue mich nun auf die Diskussion mit Euch.